

## Unterrichtsgebühren

	wöchentlich	monatlich	Fam.-Tarif 1	Fam.-Tarif 2
<b>Instrumentalunterricht</b>				
<b>Einzelunterricht</b>	30 Minuten	60,00 €	54,00 €	48,00 €
	45 Minuten	90,00 €	81,00 €	72,00 €
	60 Minuten	120,00 €	108,00 €	96,00 €
<b>2er-Gruppe</b>	30 Minuten	35,00 €	31,50 €	28,00 €
	45 Minuten	50,00 €	45,00 €	40,00 €
	60 Minuten	65,00 €	58,50 €	52,00 €
<b>3er-Gruppe</b>	45 Minuten	40,00 €	36,00 €	32,00 €
	60 Minuten	50,00 €	45,00 €	40,00 €
<b>4er-Gruppe</b>	45 Minuten	30,00 €	27,00 €	24,00 €
	60 Minuten	40,00 €	36,00 €	32,00 €
<b>Orientierungskurse</b>				
<b>Die Räuberband (Kinder ca. 4–6 Jahre)</b>	45 Minuten	30,00 €	27,00 €	24,00 €
<b>Die Juniorband 1. und 2. Schuljahr</b>	45 Minuten	30,00 €	27,00 €	24,00 €
<b>Blockflötenunterricht</b>				
<b>Blockflöte 2er-Gruppe</b>	30 Minuten	35,00 €	31,50 €	28,00 €
<b>Blockflöte 3er-Gruppe</b>	45 Minuten	35,00 €	31,50 €	28,00 €
<b>Blockflöte 4er-Gruppe</b>	45 Minuten	35,00 €	31,50 €	28,00 €
<b>Bandunterricht</b>				
	45 Minuten	35,00 €	31,50 €	28,00 €
	60 Minuten	40,00 €	36,00 €	32,00 €
<b>Chor</b>				
		20,00 €	-	-
<b>Sambagruppe</b>				
		25,00 €	-	-
<b>Nebenfächer</b>				
Harmonielehre, Gehörbildung, Rhythmik, Komposition/Arrangement, MIDI, Cubase, Ableton ...				
Jeweils im Einzel- und im Gruppenunterricht möglich.				
<b>Workshops</b>				
<i>Auf Anfrage</i>				
<b>Einzelstunden/Gutscheinstunden</b>				
	45 Minuten	40,00 €	-	-
	60 Minuten	55,00 €	-	-

Diese Preisliste ist gültig ab dem 01.07.2016. Alle bisherigen Preislisten verlieren zum 01.07.2016 ihre Gültigkeit.  
Einmalige Anmeldegebühr pro Familie 20,00 €.

## Unterrichtsgebühren ab Mai 2023

	wöchentlich	monatlich	Fam.-Tarif 1 5 %	Fam.-Tarif 2 10 %
<b>Instrumentalunterricht /Gesangsunterricht*</b>				
Einzelunterricht	30 Minuten	70,00 €	66,50 €	63,00 €
	45 Minuten	105,00 €	99,75 €	94,50 €
	60 Minuten	140,00 €	133,00 €	126,00 €
2er-Gruppe	30 Minuten	40,00 €	38,00 €	36,00 €
	45 Minuten	60,00 €	57,00 €	54,00 €
	60 Minuten	80,00 €	76,00 €	72,00 €
3er-Gruppe	45 Minuten	50,00 €	47,50 €	45,00 €
	60 Minuten	70,00 €	66,50 €	63,00 €
<b>Orientierungskurse</b>				
Die Räuberband (Kinder ca. 4–6 Jahre)	30 Minuten	35,00 €		
Die Juniorband (1. und 2. Schuljahr)	45 Minuten	35,00 €		
<b>Blockflötenunterricht</b>				
Blockflöte 2er-Gruppe	30 Minuten	40,00 €		
Blockflöte 3er-Gruppe	45 Minuten	40,00 €		
Blockflöte 4er-Gruppe	45 Minuten	40,00 €		
<b>Bandunterricht</b>				
	45 Minuten	40,00 €		
	60 Minuten	55,00 €		
<b>Chor</b>				
			30,00 €	
<b>Sambagruppe</b>				
			30,00 €	
<b>Nebenfächer</b>				
Harmonielehre, Gehörbildung, Rhythmik, Komposition/Arrangement, MIDI, Cubase, Ableton ist jeweils im Einzel- und im Gruppenunterricht möglich.				
Einzelstunden/Gutscheinstunden				
	45 Minuten	45,00 €		
	60 Minuten	60,00 €		

\*Instrumental und Gesangsunterricht werden mit 5% für das 2. Fach und 10% ab dem 3. Fach ermässigt.

Einmalige Anmeldegebühr pro Familie 20,00 €.

Die monatlichen Unterrichtsgebühr ist 1/12 der Jahresgebühr.

In den Ferien, an Feiertagen, sowie Rosenmontag findet kein Unterricht statt.

Diese Preisliste ist gültig ab dem 01.05.2023. Alle bisherigen Preislisten verlieren zum 01.05.2023 ihre Gültigkeit.

# Unterrichtsbedingungen (AGB)

## 1. Unterrichtsorte / Onlineunterricht

Der Unterricht findet in den Unterrichtsräumen der

Musikschule Kleve-Kellen  
Emmericher Str. 280  
47533 Kleve  
Tel: 02821-584700  
[mail@mukl.info](mailto:mail@mukl.info)

oder bei den Kooperationspartnern der Musikschule statt, soweit nicht anders vereinbart.

## 2. Allgemeines

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsbeziehungen zwischen der Musikschule Kleve -Kellen, Inh. Marc Küsters, und dem Schüler / Kursteilnehmer bzw. seinem gesetzlichen Vertreter. Die [AGB](#), [Preisliste](#) und ausführliche [Datenschutzbestimmungen](#) sind zusätzlich auf der MUKL-Homepage [www.mukl.info](http://www.mukl.info) einzusehen, bzw. herunterzuladen.

## 3. Unterricht

1. Der Unterricht erfolgt in wöchentlichen Unterrichtsstunden.
2. An Feiertagen und während der Ferien der allgemeinbildenden Schulen in NRW sowie am Rosenmontag wird kein Unterricht erteilt.
3. Unterrichtsstunden, die durch Verschulden des Lehrers ausfallen, werden nachgeholt.
4. Für Unterrichtsstunden, die wegen höherer Gewalt oder behördlich angeordneter Schließung (z.B. Pandemie) ausfallen, wird ersatzlos Onlineunterricht zur gleichen Unterrichtszeit angeboten. Sollte Onlineunterricht aus technischen Gründen zur gewählten Unterrichtszeit nicht möglich sein, kontaktiert der volljährige Schüler bzw. die Erziehungsberechtigten den Lehrer oder die Musikschule unmittelbar, ansonsten gilt die Unterrichtsstunde als verfallen.
5. Zugesagte Nachhol- bzw. Onlinestunden verfallen bei Nichterscheinen des Schülers.
6. Der geschlossene Unterrichtsvertrag beinhaltet kein Recht auf Unterricht bei einem bestimmten Lehrer.  
Wird der angemeldete Schüler durch einen neuen Lehrer unterrichtet (Lehrerwechsel oder Vertretung), so stellt dieses keinen außerordentlichen Kündigungsgrund dar.

## 4. Unterrichtsausfall

1. Der Schüler hat keinen Anspruch auf Gebührenerstattung oder Gebührenminderung, sofern er den Unterricht versäumt.
2. Wenn ein Schüler mehr als vier Unterrichtsstunden in Folge durch Krankheit versäumt, wird bei Vorlage eines ärztlichen Attests die Unterrichtsgebühr anteilig erstattet.
3. Kann ein Lehrer wegen Krankheit oder Ausfall nicht unterrichten, wird dieser durch einen anderen Lehrer vertreten, oder der Unterricht wird nachgeholt.

## 5. Probezeiten, Kündigung

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Die ersten drei Unterrichtsmonate gelten als Probezeit. Innerhalb dieser drei Monate kann das Unterrichtsverhältnis von beiden Seiten jeweils zum Monatsende gelöst werden.

## 6. Kündigung

1. Die Kündigung des Unterrichtsvertrages muss schriftlich erfolgen. Eine Kündigung per E-mail wird akzeptiert. Jede Kündigung wird seitens der Musikschule schriftlich bestätigt.

2. Der Unterricht ist zum 30.04. ; 31.08. und 31.12 kündbar. Die Kündigung ist bis zum 15.03. für den 30.04. ; bis zum 15.07. für den 31.08. und bis zum 15.11. für den 31.12 einzureichen.
3. Ein beiderseitige fristlose Kündigung des Vertrages ist aus krankheitsbedingten Gründen oder grobem Fehlverhalten des Schülers möglich.

## 7. Unterrichtsgebühr

1. Die monatliche Unterrichtsgebühr ist bis zum 5. eines jeden Monats fällig und wird per Lastschrift eingezogen.
2. Die Unterrichtsgebühr versteht sich als 1/12 der Jahresgebühr, die monatlich gezahlt wird. Ferien, Feiertage und andere freie Tage haben keinen Einfluss auf die Berechnung.
3. Die Musikschule behält sich vor die Gebühren zu erhöhen und verpflichtet sich, Erhöhungen mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten durch Ausgabe der Preisliste und Aushang in der Musikschule bekannt zu geben.
4. Kündigt ein Teilnehmer einer 3er-Gruppe (siehe Preisliste/ Unterrichtsgebühren), so ändert sich die Gebühr für die verbliebenen 2 Schüler auf die Gebühr der 2er-Gruppe.
5. Kündigt ein Teilnehmer einer 2er-Gruppe, so ändert sich die Gebühr für den verbliebenen Schüler auf die Unterrichtsdauer und Gebühr des Einzelunterrichtes.

## 8. Datenschutzbestimmungen

Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler werden für Verwaltungszwecke elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Sie können zur Versendung von Emails, Briefen, schriftlichen bzw. telefonischen Anfragen, Einladungen, Einladungen zum Onlineunterricht und Informationen benutzt werden. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht. Ausnahme: Zur Vermeidung von Unterrichtsausfall (siehe Absatz: Unterrichtsausfall) können für einen Tausch einzelne Kontaktdaten von Schülern weitergegeben werden. Dieser Weitergabe kann schriftlich widersprochen werden. Durch seine Anmeldung erklärt der Schüler bzw. Erziehungsberechtigte das Einverständnis zu diesem Umgang mit seinen persönlichen Daten.

## 9. Änderungen

Neue AGB/Unterrichtsbedingungen ersetzen ältere Versionen. Bei einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen während des laufenden Vertragsverhältnisses werden die Vertragspartner, Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten umgehend durch die Musikschule oder dessen Dozenten informiert. Machen die Vertragspartner, nicht innerhalb 14 Tagen ab Veröffentlichung und Erhalt der Änderungen von ihrem Widerspruchsrecht schriftlich (auch E-mail) Gebrauch, so werden die AGB in der geänderten Fassung Gegenstand des laufenden Vertragsverhältnisses. Im Falle eines Widerspruches behält der alte Vertrag seine Gültigkeit und die Musikschule behält sich das Recht vor, den Vertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt (s. *Kündigung*) zu kündigen.

## 10. Rechtliches

Die Rechtsbeziehungen zwischen dem Schüler und der Musikschule sind privatrechtlicher Natur. Änderungen oder Ergänzungen von Einzelverträgen müssen schriftlich erfolgen. Sollte eine Bestimmung der Verträge bzw. AGB ungültig sein, so bleiben die Wirksamkeit und die anderen Bestimmungen des Vertrags bzw. AGB hiervon unberührt.

## 11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist 47533 Kleve.

[Fassung vom 25.01.2021]